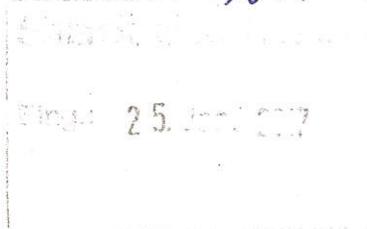


StädteRegion Aachen

StädteRegion Aachen • Postfach 500451 • 52088 Aachen

Stadt Eschweiler
Abt. für Planung und Entwicklung
Frau Trienekens
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

III z.k. ³⁰ MZH. TR 26.01.



Der Städteregionsrat

A 85
Regionalentwicklung und
Europa

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 2165

Telefax
0241 / 5198 - 82165

E-Mail
Nicole.Friederichs@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Friederichs

Zimmer
C 139

Aktenzeichen

Datum:
24.01.2017

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
<http://www.staedteregion-aachen.de>

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSDDE 33
IBAN DE2139050000
0000304204

Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE5237010050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr.
Ca. 5 Minuten Fußweg
vom Hauptbahnhof.

Geplante Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eschweiler
– Photovoltaik-Freiflächenanlagen –
Anfrage nach § 34 LPIG
Ihr Schreiben vom 08.12.2016

Sehr geehrte Frau Trienekens,

gegen das vorgelegte Verfahren bestehen, unter Berücksichtigung der aufgeführten Hinweise, seitens der StädteRegion Aachen keine Bedenken.

A 70 – Umweltamt
Allgemeiner Gewässerschutz

Es bestehen außer zum Standort Nr. 3 grundlegend keine Bedenken.

Die Fa. Open Grid Europe GmbH plant im Bereich der StädteRegion Aachen eine Verdichterstation zur Gasfernleitung Zeelink. Der Standort Nr. 3 („Entlang der A4 im Bereich der Raststätten“) überlagert sich in Teilbereichen mit einer Standortvariante der Verdichterstation zur Gasfernleitung Zeelink. Ich bitte dies bei der weiteren Planung zu berücksichtigen und die Freifläche entsprechend anzupassen.

Ansprechpartner zu dem Planverfahren der Verdichterstation Zeelink ist:

Open Grid Europe GmbH
Bård Strand
Projektleitung, Project Management Bamlersstraße 1B
45141 Essen
T +49 201 3642 18940 M +49 160 535 8012 bard.strand@open-grid-europe.com
www.open-grid-europe.com

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Heining unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2286 zur Verfügung.

Immissionsschutz

Aus Sicht des vorbeugenden Immissionsschutzes werden gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes grundsätzlich keine Bedenken erhoben.

Da die Blendproblematik von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) im Planungsprozess oft übersehen oder erst relativ spät beachtet wird, weise ich darauf hin, dass durch die Reflexion des Sonnenlichtes eine Gefährdung des Straßen-, Bahn- oder Flugverkehrs hervorgerufen werden kann oder unzumutbare Nutzungseinschränkungen für Wohnungen, Gewerbebetriebe oder soziale Einrichtungen verursacht werden können. Derartige Blendungen können als vermeidbare Belästigungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes gewertet werden. Aus diesem Grund empfehle ich, frühzeitig im Rahmen eines Blendgutachtens den Grad mögliche Reflexionen untersuchen zu lassen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Willekens unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2151 zur Verfügung.

Bodenschutz und Altlasten

Gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplans bestehen keine Bedenken, wenn die altlasten- und bodenschutzrechtlichen Belange im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt werden.

Zu den Standorten, die im Altlasten(-verdachts)flächenkataster erfasst sind, wird bereits jetzt auf folgendes hingewiesen:

Standort 2 „Blaustein-See“

Die Fläche ist unter der Nr. 5103/0263 nachrichtlich erfasst. Es handelt sich um eine sanierte ehemalige Betriebsfläche.

Standort 4 „Auf der Kippe“

Die Fläche ist unter der Kataster-Nr. 5103/0118 – angeschüttete, rekultivierte Fläche – erfasst. Die Ablagerung besteht aus Abraum und evtl. Kraftwerksaschen.

Standort 6 „Feldenendstraße“

Die Fläche ist unter der Kataster-Nr. 5103/0377 – ehemaliges Betriebsgelände der Kokerei Eschweiler Reserve und Firma Fibercast – erfasst. Die Kokerei Eschweiler Reserve wurde etwa zwischen 1985 und 1944 betrieben. In der Nachfolgezeit wurde das Gelände durch die Firma Fibercast (Herstellung von Kunststoffen) genutzt. Durch Untersuchungen im zentralen Bereich des Altstandortes wurden hohe Belastungen mit LHKW, BTEX,

PAK n EPA, Phenolen und Cyaniden festgestellt. Die Bodenbelastungen reichen bis in die grundwassergesättigte Bodenzone. Der zentrale Bereich der ehemaligen Kokerei wurde in den Jahren 2005/06 saniert, indem die Bodenkontaminationen mit einer Oberflächenabdichtung gesichert wurden. Inwieweit und an welcher Stelle der Altlastenfläche eine Photovoltaik-Anlage gebaut werden kann, kann erst nach Vorlage konkreter Planunterlagen beurteilt werden.

Standort 8 „Halde Nierchen“

Die Fläche ist unter der Kataster-Nr. 5103/0151 – angeschüttete, rekultivierte Fläche – erfasst. Die Ablagerung besteht aus Abraum und evtl. Kraftwerksaschen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Jäger unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2407 zur Verfügung.

Natur und Landschaft

Standort 1 „Entlang der Euregiobahn in St. Jöris“

Gegen die Planung im ungeschützten Außenbereich bestehen keine Bedenken, wenn ein Teil des erforderlichen Ausgleichs in Form von heckenartigen Strukturen auf der Fläche erfolgt.

Standort 2 „Blaustein-See“

Unter Berücksichtigung des hier geltenden Entwicklungszieles 7 „Temporäre Erhaltung des jetzigen Landschaftszustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung“ bestehen keine Bedenken.

Standort 3 „Entlang der A4 im Bereich der Raststätten“

Gegen die zwei Flächen nördlich (ungeschützter Bereich) und südlich der A4 (LSG) bestehen keine Bedenken, wenn ein Teil des erforderlichen Ausgleichs in Form von heckenartigen Strukturen auf den Flächen erfolgt.

Standort 4 „Auf der Kippe“

Gegen die Inanspruchnahme der Fläche im Landschaftsschutzgebiet bestehen keine Bedenken, wenn der erforderliche Ausgleich zu 100 % auf der Fläche in Form von Hecken und Obstwiesen im späteren Verfahren erfolgt.

Standort 5 „An der Autobahnabfahrt Eschweiler-Ost“

Gegen die Planung im ungeschützten Außenbereich bestehen keine Bedenken.

Standort 6 „Feldenendstraße“

Gegen die Planung im Offenlandbereich bestehen keine Bedenken. Der Inanspruchnahme des Waldbereiches im östlichen Teil kann ich nicht zu-

stimmen, da die Fläche eine bedeutende Funktion im Biotopverbund mit wertvollen angrenzenden Biotopen besitzt.

Standort 7 „Entlang der Bahnstrecke Bovenberg“

Gegen die Inanspruchnahme der Fläche im Landschaftsschutzgebiet bestehen keine Bedenken, wenn der erforderliche Ausgleich zu 100 % auf der Fläche in Form von Hecken im späteren Verfahren erfolgt.

Standort 8 „Halde Nierchen“

Gegen die Inanspruchnahme der Fläche im Landschaftsschutzgebiet bestehen keine Bedenken, wenn der erforderliche Ausgleich zu 100 % auf der Fläche in Form von Hecken und Obstwiesen erfolgt.

Die Zustimmungen erfolgen jeweils unter dem Vorbehalt der späteren artenschutzrechtlichen Unbedenklichkeit.

Die Beteiligung des Naturschutzbeirates erfolgt im Bauleitplanverfahren.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Pawelka-Weiß unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2634 zur Verfügung.

Die Bezirksregierung Köln erhält eine Kopie des Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Roelen)